



Gesuch auf Anerkennung einer anderen als der vorgeschriebenen fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA)

Art. 199 Abs. 3 TSchV¹

1. Ansprechpartner

Einsendeadresse:

**Name, Adresse und Geburtsdatum der
gesuchstellenden Person:**

Amt für Veterinärwesen des Kantons
Bern
Herrengasse 1
Postfach
3000 Bern 8

info.avax@be.ch
031 633 52 70

Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, Webseite):

2. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 199, Absatz 3 TSchV¹ kann die kantonale Behörde im Einzelfall eine andere als die verlangte Ausbildung anerkennen, wenn die betroffene Person nachweislich über vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten oder über einen Beruf mit vergleichbaren Voraussetzungen verfügt.

3. Vorgehen bei Gesuchstellung

In untenstehender Tabelle muss dokumentiert werden, dass Ausbildungen oder Kurse absolviert wurden, die den Lerninhalten der Kurse der entsprechenden FBA-Ausbildungsstätte entsprechen.

Für die teilweise oder vollständige Befreiung vom 3-monatigen Praktikum sind ebenfalls die entsprechenden Nachweise über den Erwerb der erforderlichen praktischen Fähigkeiten in untenstehender Tabelle einzutragen.

¹ Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1)

Die Anforderungen für Theorie und Praktikum finden Sie auf der Website der FBA-Ausbildungsstätten (z.B. SKG, SVBT) oder auf direkte Anfrage bei diesen Ausbildungsstätten. Ein Verzeichnis der vom BLV² anerkannten FBA-Ausbildungsstätten finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierschutz/aus--und-weiterbildung.html>

Das eingereichte Gesuch wird einer Einzelfallprüfung unterzogen, und es ist mit einer Bearbeitungsdauer von mindestens 8 Wochen zu rechnen.

Hinweis: Die Anerkennung ist einer schweizweit gültigen fachspezifischen Ausbildung (FBA Betreuung) nicht gleichwertig. Sie gilt nur den Antragsteller / die Antragstellerin bzw. dessen/deren Betrieb und nur im Kanton Bern.

4. Aus- und Weiterbildungen, Kurse

**Inhalt Kurs / Modul gemäss
FBA-Ausbildung**
(Name der Ausbildungsstätte,
Dauer des Moduls)

**Gleichwertige Ausbildung
des Gesuchstellers**
(Kursinhalt und -dauer,
Ausbildungsstätte, Dozent/in)

**Abschluss der
Ausbildung**
(Datum)

² Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV

5. Zusatzdokumente

Kursbestätigungen

Praktikumsbestätigungen

6. Gebühren

Es wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Festlegung der Gebühren richtet sich nach Art. 219 der eidg. Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (Tierschutzverordnung, TSchV; SR 455.1) und Art. 7 bis 9a sowie Anhang II B, Ziff. 3.1.1 der Verordnung vom 22. Februar 1995 über die Gebühren der Kantonsverwaltung (Gebührenverordnung, GebV; BSG 154.21).

7. Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben

Ort, Datum und Name Gesuchsteller / in:

Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit den Zusatzdokumenten an das Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern.

(Siehe Adresse Seite 1, oben links).